

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.30/063/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt
Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß	

Umsatzsteuerpflicht der Stadt Schwabach; Optionserklärung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.10.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.10.2016	öffentlich	Beschluss

Ohne Debatte - einstimmig - Ja: 37 Anwesend: 37

1. Die Stadt macht gegenüber dem zuständigen Finanzamt von Ihrem Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG Gebrauch und erklärt, dass sie § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, gegenüber dem zuständigen Finanzamt eine entsprechende Erklärung abzugeben.

.....
Vorsitzender